10 04 2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget, Martin Güll, Karin Pranghofer, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Bernhard Roos und Fraktion (SPD)

Bildungsfreistellung in Bayern gesetzlich ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Recht auf Erwachsenenbildung und -weiterbildung zu garantieren, das heißt: Zugänge ermöglichen, Bildungs- und Weiterbildungsberatung ausbauen, Bezahlbarkeit sichern und Bildungszeitansprüche gesetzlich definieren. 10 Arbeitstage in zwei Kalenderjahren müssen den bayerischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zum Zweck der beruflichen, kulturellen, allgemeinen und politischen Weiterbildung rechtlich ermöglicht werden. Dabei ist die Lohnfortzahlung zu gewährleisten. Die Beschäftigten entscheiden selbst über den Inhalt der Bildungsmaßnahme und den Träger, bei dem sie diese Maßnahmen besuchen.

Begründung:

Nicht nur der Bayerische Jugendring hat auf seiner letzten Jahreshauptversammlung einen vergleichbaren Beschluss gefasst. Es ist grundsätzlich wahrnehmbar, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die keine tarifvertraglichen oder anderweitigen Regelungen betreffend einen Sonderurlaub für die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen haben, von Bildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit fernbleiben. Darauf haben andere Bundesländer reagiert, wodurch der Freistaat Bayern, Sachsen und Thüringen die letzten Bundesländer ohne ein entsprechendes Bildungsfreistellungsgesetz sind.

Bildung ist der beste Rohstoff, den unser Land zu bieten hat. Hinzu kommen unsere hinlänglich bekannte demografische Entwicklung und der damit verbundene Fachkräftemangel, der einen nachhaltigen Wettbewerbsnachteil für unseren Freistaat darstellt. Um dem entgegenzuwirken müssen die Beschäftigten die Möglichkeit des lebenslangen Lernens gesetzlich eingeräumt bekommen.